



Beilage

Vereinigungsbeschluss zwischen der Politischen Gemeinde Bronschhofen und der Politischen Gemeinde Wil

Gestützt auf Art. 4 Abs. 1 des Gemeindevereinigungsgesetzes¹ vom 17. April 2007 vereinbaren die Räte

der Politischen Gemeinde Bronschhofen,

vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch den Gemeindepräsidenten Max Rohr und den Gemeinderatsschreiber Patrik Seiler,

und

der Politischen Gemeinde Wil (SG)²,

vertreten durch den Stadtrat und dieser durch den Stadtpräsidenten Bruno Gähwiler und den Stadtschreiber Christoph Sigrist,

folgenden **Vereinigungsbeschluss**:

I. Ausgangslage

Am 27. September 2009 stimmten die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil in einer Grundsatzabstimmung der Einleitung des Vereinigungsverfahrens zu.

II. Vertragsinhalt

1. Vereinigung

Die Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil vereinigen sich mit Wirkung ab 1. Januar 2013 zur neuen Politischen Gemeinde Wil.

2. Organisationsform

Die neue Politische Gemeinde Wil organisiert sich als Gemeinde mit Parlament.

¹ sGS 151.3

² Wil (SG) ist die offizielle Bezeichnung für die bisherige und für die neue Politische Gemeinde Wil. Nachfolgend wird die Bezeichnung Wil verwendet.

3. Wappen

Die neue Politische Gemeinde Wil führt ein Wappen gemäss Anhang.

4. Vollzug hängiger Beschlüsse

Der Rat der neuen Politischen Gemeinde Wil vollzieht die hängigen Beschlüsse des Parlaments der Stadt Wil und der Bürgerschaften der Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen.

5. Konstituierungsrat

Der Konstituierungsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus allen Mitgliedern der Räte der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil.

Der Konstituierungsrat wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Konstituierungsrat wählt zudem die Schreiberin oder den Schreiber.

Der Konstituierungsrat

- leitet das Vereinigungsverfahren und vollzieht den Vereinigungsbeschluss, soweit nicht die Räte der beteiligten Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen zuständig sind;
- informiert die Öffentlichkeit über das Vereinigungsverfahren;
- legt der Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil die vorläufige Gemeindeordnung und den Voranschlag für das erste Rechnungsjahr (inkl. Steuerfuss) vor;
- führt die Wahl von Rat und Parlament der neuen Politischen Gemeinde Wil durch.

6. Rechtsnachfolge

Die neue Politische Gemeinde Wil ist Rechtsnachfolgerin der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil.

Aktiven und Passiven der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil, einschliesslich Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse, gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2013 auf die neue Politische Gemeinde Wil über.

7. Überführung von Verwaltungsstellen, Gemeindeunternehmen / Anstalten und Personal

Die neue Politische Gemeinde Wil führt Verwaltungsstandorte in Wil und Bronschhofen.

Die neue Politische Gemeinde Wil führt als Gemeindeunternehmen die Technischen Betriebe Wil und als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt die Pensionskasse der Politischen Gemeinde Wil.

Das Personal der neuen Politischen Gemeinde Wil wird im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis angestellt.



8. Rechtsetzung

Die Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil beschliesst an der Urne die vorläufige Gemeindeordnung, welche bis zum Vollzugsbeginn einer vom neu gewählten Parlament beschlossenen und von der Bürgerschaft angenommenen Gemeindeordnung, höchstens jedoch vier Jahre seit Entstehung der neuen Politischen Gemeinde Wil angewendet wird.

Das Parlament der neuen Politischen Gemeinde Wil unterbreitet der Bürgerschaft möglichst rasch nach seiner Konstituierung eine Gemeindeordnung zur Abstimmung.

Reglemente und Vereinbarungen der Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen werden in den bisherigen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente und Vereinbarungen angewendet, längstens jedoch drei Jahre seit Entstehung der neuen Politischen Gemeinde Wil.

9. Finanzielles

Das Parlament der neuen Politischen Gemeinde Wil beschliesst bis spätestens 30. Juni 2013 über die Jahresrechnungen 2012 der Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen.

Die Bürgerschaft der neuen Politischen Gemeinde Wil erlässt bis spätestens 31. Dezember 2012 an der Bürgerversammlung den Voranschlag 2013 sowie den Steuerfuss der neuen Politischen Gemeinde Wil.

10. Vollzugsbeginn

Der Vereinigungsbeschluss wird mit Annahme durch die Bürgerschaften der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil sowie der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen rechtsgültig.

Anhang



Bronschhofen, den

Gemeinderat der Politischen Gemeinde Bronschhofen:

Der Gemeindepräsident:

Max Rohr

Der Gemeinderatsschreiber:

Patrik Seiler

Wil, den

Stadtrat der Politischen Gemeinde Wil:

Der Stadtpräsident:

Bruno Gähwiler

Der Stadtschreiber:

Christoph Sigrist

Vom Parlament der Politischen Gemeinde Wil genehmigt am:

Stadtparlament Wil:

Der Parlamentspräsident:

.....

Der Sekretär:

Christoph Sigrist

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil beschlossen am:
.....

Vom Departement des Innern des Kantons St. Gallen genehmigt am:

Departement des Innern:

Die Vorsteherin:

Kathrin Hilber, Regierungsrätin

